

Konzeption

Integrativer Kindergarten „Zwergenburg“



Öffnungszeiten

Ganztagsgruppe:	8.00 – 16.00 Uhr
Integrationsgruppe:	8.00 – 16.00 Uhr
Frühdienst:	7.00 – 8.00 Uhr

Kindertagesstätte „Zwergenburg“
Schradweg 10, 31558 Hagenburg, Tel. 05033/963808
e-mail: zwergenburg@hagenburg.de
Ansprechpartnerin: Frau Marita Völlers

Träger:
Flecken Hagenburg
Schloßstr. 3
31558 Hagenburg

Ansprechpartnerin: Frau Regina Nonnast (05033/960-19)
r.nonnast@sachsenhagen.de

Stand Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
1. Aufnahmekriterien	1
2. Die „Zwergenburg“	1
3. Mitarbeiterteam	2
4. Räumlichkeiten	2
5. Gruppenaufteilung	2
6. Außengelände	2
7. Tagesablauf	3
8. Unsere pädagogische Arbeit 8.1. Kindergarten als sozialpädagogische Einrichtung 8.2. Erziehungs- und Bildungsauftrag 8.3. Das einzelne Kind in einer Gruppe 8.4. Bedeutung des Spieles für das Lernen 8.5. Zusammenarbeit mit der Krippeneinrichtung	4-6
9. Aufgaben der Erziehungsberechtigten	6
10. Kindergartenbeirat	7
11. Förderverein	7
12. Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule	7
13. Fortbildungen	8
14. Zusammen-/Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Institutionen	8
15. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	9
16. Träger des Kindergartens	9

1. Aufnahmekriterien

Im Kindergarten werden bevorzugt Kinder aus der eigenen Gemeinde/Samtgemeinde aufgenommen. Aufnahmedatum ist in der Regel der Beginn eines neuen Kindergartenjahres. Die Vergabe der Kindergartenplätze erfolgt unter Berücksichtigung und Abwägung der besonderen sozialen Situation des einzelnen Kindes und seiner Sorgeberechtigten anhand der Richtlinien des Flecken Hagenburg über die Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten. Über die Aufnahme entscheidet der Träger der Kindergärten, vertreten durch den Gemeindedirektor, auf Empfehlung des Beirates.

Die Eltern haben bei der Vergabe der Kindergartenplätze keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz in einer der beiden Einrichtungen oder einer bestimmten Gruppe.

Bei der Aufnahme ist die Bescheinigung eines Arztes vorzulegen, wonach keine ärztlichen Bedenken gegen den Besuch des Kindergartens bestehen.

Die Kinder werden in der Regel von den Eltern oder einer von den Eltern autorisierten Person abgeholt, die mindestens 14 Jahre alt sein muss.

2. Die „Zwergenburg“

Der Kindergarten „Zwergenburg“ besteht seit Januar 2002. Seit August 2010 wird die Zwergenburg als Ganztageseinrichtung geführt. Zurzeit gibt es eine Regelgruppe mit 25 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren. Bei Bedarf und ausreichendem Platzangebot können Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden.

Mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 wechselte die Integrationsgruppe, die seit 2006 in der Einrichtung des Kindergartens „Indianerdorf“ bestand, zum Kindergarten „Zwergenburg“.



3. Mitarbeiterteam

Das Mitarbeiterteam besteht aus sechs pädagogischen Fachkräften. Weiterhin ist eine Raumpflegerin beschäftigt. Der Kindergarten unterstützt durch Anleitung von Praktikanten/-innen die Ausbildung zum/r Erzieher/in, Sozialassistent/in und Heilerziehungspfleger/in.

4. Räumlichkeiten

- zwei Gruppenräume, mit einer zweiten Ebene. Jedem Gruppenraum ist ein Waschraum, eine Garderobe, eine Terrasse und ein Abstellraum angegliedert
- Eingangshalle
- Bewegungsraum mit Spiel- und Baukissenelementen
- Küche mit Kinderküche sowie einem Frühstücksbereich
- zwei Abstellräume
- ein Schlafräum/Mitarbeiterzimmer
- ein Sanitär- und Umkleidebereich für Mitarbeiter
- ein Büroraum
- ein Putzmittelraum
- ein Technikraum

5. Gruppeneinteilung

Durch die Raumaufteilung werden den Kindern vielseitige Spielmöglichkeiten geboten. Alle Gruppenräume sind ähnlich aufgeteilt:

- Verschiedene Ebenen
- Puppenecke und Verkleidungsecke
- Lese- und Kuschelecke
- Bauteppich mit Konstruktionsmaterialien
- Lego-/Duplo-Ecke
- Mal-, Knet- und Basteltische

Durch Raumteiler werden die Spielecken in kleine Bereiche unterteilt. Im offenen Angebot stehen den Kindern Gesellschaftsspiele, Puzzles, Steck- und Perlenspiele zur Verfügung.

6. Außengelände

Das Außengelände bietet folgende Bereiche:

- Sandbereich
- Schaukelbereich
- Hügelbereich mit Rutsche, Hängebrücke und kleiner Holzkletterwand
- Terrasse
- Spielbereich für Fahrzeuge
- Wippe, Röhrenteleson und drei Gerätehäuschen



7. Tagesablauf

Schwerpunkt des Tagesablaufes ist das Freispiel. Hier entscheiden die Kinder selbst, wo, womit und mit wem sie was wie lange spielen möchten. In dieser Phase finden auch angeleitete Situation- und themenbezogene Angebote statt. Die Kinder haben die Möglichkeit, die für sie zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und das Außengelände zu nutzen.

Während des Freispiels haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. Zu dieser Mahlzeit gehören keine Süßigkeiten! Um Müll zu vermeiden, soll möglichst wenig Verpackungsmaterial verwendet werden. Anfallender Müll wird getrennt gesammelt.

Das Freispiel endet mit dem gemeinsamen Aufräumen.

Im Stuhlkreis führen wir Gespräche über anstehende Aktivitäten, wir besprechen Regeln und Probleme mit den Kindern. Es bietet sich die Gelegenheit, Interessen- und themenbezogene Lieder zu singen, Spiele zu spielen und Geschichten zu erzählen oder vorzulesen.

Wir gehen möglichst bei jedem Wetter auf das Außengelände des Kindergartens.

Das gemeinsame Mittagessen findet ab 12.30 Uhr bis ca. 13.15 Uhr statt.

Im Anschluss daran haben die Kinder Gelegenheit ihr Spiel wieder aufzunehmen, bzw. nehmen an gezielten Angeboten oder Aktivitäten außerhalb des Kindergartens, wie z. B. Sport, Wanderungen teil.

Damit die jüngeren Kindern der Gruppe ihrem Schlafbedürfnis nachkommen können, bietet der Schlafräum Gelegenheit sich aus dem Gruppengeschehen rauszuziehen.



8. Unsere pädagogische Arbeit

Die gesetzlichen Grundlagen des Bildungsauftrages (GTK) sind maßgeblich für unsere pädagogische Arbeit.

8.1. Kindergarten als sozialpädagogische Einrichtung

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung stehen dabei im Vordergrund; der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

8.2. Erziehungs- und Bildungsauftrag

Der Kindergarten hat seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen und insbesondere:

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen,
- dem Kind zur größtmöglichen Selbstständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu verstärken,
- dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,

- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern,
- dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern,
- die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihr dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.

8.3. Das einzelne Kind in einer Gruppe

Der Kindergarten hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden soll.

Das Spiel ist die Arbeit des Kindes!
Für eine gesunde, seelische Entwicklung müssen
Kinder bis zum 7. Lebensjahr 15.000 Stunden
gespielt haben!

8.4. Bedeutung des Spieles für das Lernen

Spiele ist für Kinder eine der wichtigsten Lebenstätigkeiten. Es bedeutet für das Kind intensive lustvolle und gleichzeitig auch ernsthafte Auseinandersetzung mit allem, was es von seiner Umgebung hört, sieht und fühlt. Spielen ist eine Form der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Der Erwachsene arbeitet, das Kind spielt. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass das kindliche Spiel kein Endprodukt vorweisen muss. Der Sinn des kindlichen Spiels liegt in der Handlung selbst. (Largo) Für das Kindergartenkind ist das Spiel eine der wichtigsten Möglichkeiten zu lernen. Die Kinder erforschen und entdecken die „Welt“ aus eigenem Antrieb. Bildung zu fördern bedeutet daher vor allem, Kindern genügend Zeit und Raum für selbsttätiges Handeln zu lassen.

Spiel ist notwendig und unersetzlich für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes. Das Spiel bietet vielseitige Möglichkeiten zum Erleben und Lernen. Beim Kind entfaltet sich durch das Spiel spontane Initiative und zielgerichtete Aktivität. Diese Erfahrung lernen Kinder im Alltag umzusetzen. Die Kinder werden entsprechend ihrer Entwicklung gefördert. Vor allem aber sollen die Kinder Freude und Spaß beim Spielen im Kindergarten haben.



8.5. Zusammenarbeit mit der Krippeneinrichtung

- Hospitationen der pädagogischen Mitarbeiter der Zwergenburg in der Krippe

Für den Übergang von der Krippe zum Kindergarten ist es wichtig, dass die Fachkräfte des Kindergartens als neue Bezugspersonen der Kinder erste Kontakte durch Hospitationen knüpfen. Ebenso werden die Eltern durch einen Informationsabend im Kindergarten „Zwergenburg“ vom Übergang und Ablauf in die Ganztagsgruppe und Integrationsgruppe informiert.

- Planung und Absprache des Übergangs der Kinder von der Krippe zum Kindergarten

Gemeinsam tragen die Fachkräfte beider Einrichtungen dafür Sorge, dass wichtige Informationen zur Gestaltung des Übergangs früh ausgetauscht werden, z. B. Schnuppertage der Krippenkinder im Kindergarten.

- Gespräche mit den pädagogischen Mitarbeitern der Krippe zum Entwicklungsstand der Kinder

Die Fachkräfte aus Krippe und Kindergarten führen einen engen, fachlichen Austausch durch, insbesondere, da sich die Kindergartengruppe in einer anderen Einrichtung befindet. Informationen über den Entwicklungsstand der Kinder und die besonderen Bedingungen ihres Aufwachsens werden weitergegeben.

9. Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Im Interesse der Kinder ist uns die Unterstützung der Erziehungsberechtigten sehr wichtig. Dazu gehören:

- Elternabende
- Elternsprechtage
- Tür- und Angelgespräche

10. Kindergartenbeirat

Aus jeder Gruppe werden zwei Elternvertreter/innen gewählt, welche die Interessen der Eltern wahrnehmen und die Kindergartenarbeit, wie z.B. bei Festen und Feiern aktiv unterstützen.

Ein Elternvertreter pro Gruppe gehört dem Kindergartenbeirat an.

Der Kindergartenbeirat setzt sich zusammen aus den Gruppensprechern/innen, 4 Vertretern des Trägers des Kindergartens, 1 Vertreter aus jeder Fraktion, sowie 1 Vertreter der Verwaltung und der Leitungskraft des Kindergartens.

Der Kindergartenbeirat soll der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern, Fachpersonal und Träger dienen.

11 .Förderverein

Die Aufgaben des Fördervereins der Kindergärten Hagenburg bestehen in der materiellen und ideellen Unterstützung unserer Kindergartenarbeit. Der Mindestbeitrag beträgt 6 Euro jährlich. Informationen zum Förderverein erteilt der jeweilige Vorsitzende, bzw. ist der Informationstafel im Eingang der Einrichtung zu entnehmen.

12. Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule

Zum Ende der Kindergarten-Zeit erleichtert die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule den angehenden Schulkindern den Übergang:

Die ganzheitliche Bildungsarbeit im Kindergarten unterstützt nachhaltig die Schulbereitschaft der Kinder. Die Grundschule wiederum entwickelt ein Verständnis für die vorschulischen Lernprozesse der Kinder im Kindergarten. Der schulische Bildungsauftrag baut darauf auf. (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2005) Aus diesem Grund haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Hagenburg getroffen, die folgende Punkte beinhaltet:

- Gemeinsame Dienstbesprechungen
- Gemeinsame Fortbildungen

- Schnuppertage
- Vorstellung der zukünftigen Klassenlehrer/innen im Kindergarten
- Hospitationen der Erzieher/innen nach den Herbstferien in den 1. Klassen
- Gemeinsame Aktivitäten der zukünftigen Schulanfänger mit den Erstklässlern
- Besuch der zukünftigen Schulanfänger in der Schulbücherei
- Elternabend am Anfang des Kindergartenjahres mit den Leitungskräften der Kindergärten

13. Fortbildungen

Auf Fortbildungen, die unter anderem vom Landkreis und der Bezirksregierung angeboten werden, bekommen wir ständig neue Anregungen und Informationen, die unsere Arbeit betreffen und bereichern. Ein wichtiger Bestandteil ist der Erfahrungsaustausch.

Unser Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

Weitere Informationsquellen sind:

- Studientage
- Regional- und Leitungstreffen
- Fachausstellungen
- Literatur und Fachzeitschriften

14. Zusammen-/Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist eine wichtige Ergänzung unserer pädagogischen Arbeit.

Folgende Institutionen gehören dazu:

- Frühförderstelle
- Gesundheitsamt
- Jugendamt des Landkreises Schaumburg
- Gemeindeunfallversicherungsverband
- Therapeuten
- Schule (mit der Grundschule Hagenburg besteht ein Kooperationsvertrag)
- Andere Kindertagesstätten der Gemeinde Hagenburg und der Samtgemeinde Sachsenhagen
- Fachschulen
- Ev. – Luth. Kirchengemeinde
- Örtliche Vereine
- Presse
- Altenheim

Diese Arbeit erscheint uns notwendig und sehr wichtig, um den Kindergarten in das örtliche Leben einzubeziehen.

15. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In Zusammenarbeit mit dem Träger sind wir verpflichtet, dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) nach zu kommen.

Gemäß §8 Nr. 1 des SGB VIII sind wir uns als Mitarbeiter bewusst, einen besonderen Augenmerk auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu legen, das heißt konkret: Liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes vor, so wird durch die Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit dem Träger das Jugendamt informiert, um das Gefährdungsrisiko von fachlicher Seite einzuschätzen und zu beurteilen und geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen bzw. einzuleiten.

Das Bundesgesetzblatt liegt in der Einrichtung zur Ansicht aus.

16. Träger des Kindergartens

Träger des Kindergartens

Gemeinde Hagenburg
Schloßstr. 3
31558 Hagenburg
Telefonnummer: 05033/960-0

Als integrativer Kindergarten liegt gesondert ein eigenständiges regionales Konzept für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in der Samtgemeinde Sachsenhagen in der Einrichtung aus.